ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Geschäftsbedingungen sorgfältig zu lesen und vollständig zur Kenntnis zu nehmen. Es gelten die AGBs, sofern nichts anderes, in schriftlicher Form, vereinbart wurde.

GELTUNGSBEREICH

Die AGBs gelten für alle Dienstleistung der Einzelfirma Regula Zürrer, Makeup & Hair Artist. Vertragspartner ist, wer mit Regula Zürrer, Makeup & Hair Artist eine verbindliche Buchung – mündlich bzw. schriftlich - vereinbart.

AUFTRAGSERTEILUNG

Ein Auftrag gilt erst dann als verbindlich nachdem der Kunde eine mündliche oder schriftliche Auftragserteilung/Buchung vergibt und diese von Regula Zürrer, Makeup & Hair Artist rückbestätigt wird.

GAGE I ZUSCHLÄGE I AUSFALLENTSCHÄDIGUNG

Tages-, Halbtagesgage oder Stundenlohn

Die im Voraus abgemachte Tages-, Halbtagesgage oder Stundelohn bildet die Berechnungsgrundlage für die Lohnzahlung und Zuschläge. Die jeweilige Buchung ist verbindlich und kann nicht geändert werden.

Tagesgage
1 Tag à 9h: CHF 1000.- (Inkl. Mittagspause, mind. 30min, Reisezeit siehe Artikel: Arbeitszeiten)

Halbtagesgage
½ Tag à 4h: CHF 600.- (Inkl. Reisezeit siehe Artikel: Arbeitszeiten)
Buchung entweder vormittags oder nachmittags, ansonsten gilt die Tagesgage.

Stundenlohn
Erste Stunde CHF 300.- (Inkl. 1h Reisezeit), jede weitere Stunde CHF 150.-, wird auf 30min. genau abgerechnet.

Der gebuchte Aufwand kann nach Ankunft des Artists nicht geändert werden, auch wenn der Auftrag nicht den halben oder ganzen Tag dauert.

Vor - und Nachbereitungsarbeiten

Vor - und Nachbereitungsarbeiten an zusätzlichen Tagen werden wie folgt entschädigt:
bis zu gesamthaft 5 Stunden mit 60% des Tagesgage
ab 5 Stunden mit 100% des Tagesgage

Zahlungsziel

Die Lohnzahlung ist innert 10 Tagen nach Arbeitsschluss fällig.

Überzeit

Es gelten folgende Überzeitzuschläge vom Tages- bzw. Halbtagesgage ausgehend, welche auszubezahlen sind:

Tagesgage
Für die 10. und 11. Std. + 25%
Für die 12. und 13. Std + 50%
Für die 14. und 15. Std. + 100%
Ab der 16. Std. + 150%

Halbtagesgage
Für die 5. und 6. Std. + 25%
Für die 7. und 8. Std + 50%

Für die 9. und 10. Std. + 100%
Ab der 11. Std. + 150%

Feiertage/ Nachtarbeit

Für hohe Feiertage (1. Januar, Ostersonntag, Pfingstsonntag, 25. Dezember) ist ein Zuschlag von Fr. 200.– zu entrichten.
Für Nachtarbeit zwischen 22.00 und 05.00 Uhr, ist ein Zuschlag von 25% der für die entsprechende Arbeitszeit vereinbarten Gage zu bezahlen.
Nacht- und Überstundenzuschläge werden kumuliert. Die Zuschläge werden jeweils auf der Basis von 100% der vereinbarten Gage berechnet.

Ausfallentschädigung

bei Rücktritt durch den Kunden ohne erbrachte Leistung gelten folgende Ansprüche auf Entschädigung für den Lohnausfall von Regula Zürrer, Makeup & Hair Artist:

Bis 168 Stunden (weniger als 7 Tage) vor Arbeitsbeginn: 30% der vereinbarten Gage
Bis 120 Stunden (weniger als 5 Tage) vor Arbeitsbeginn: 50% der vereinbarten Gage
Bis 72 Stunden (weniger als drei Tage) vor Arbeitsbeginn: 75% der vereinbarten Gage
Bis 48 Stunden (weniger als zwei Tage) vor Arbeitsbeginn: 100% der vereinbarten Gage

Wetteroption

Wird vereinbart, dass sich Regula Zürrer, Makeup & Hair Artist für eine bestimmte Zeit freihält, so hat sie Anspruch auf eine Entschädigung von 25% der Tagesgage pro Reservationstag.

ARBEITSZEIT, PAUSEN, RUHEZEITEN

Arbeitszeiten

Die Arbeitszeit beträgt 9 Std. pro Tag.
Bei der Auftragserteilung muss der Arbeitsort festgelegt werden. Die tägliche Reisezeit von mehr als einer Stunde gilt als Arbeitszeit. Die Reisezeit innerhalb des Wohnortes gilt nicht als Arbeitszeit.

Pausen und Arbeitsunterbrüche

Nach 5 Std. Arbeit hat Regula Zürrer, Makeup & Hair Artist Anspruch auf eine Pause von mind. 30min. Pausen gelten als Arbeitszeit, wenn sie kürzer als 30 Minuten sind oder wenn Regula Zürrer, Makeup & Hair Artist ihren Arbeitsplatz nicht verlassen darf (stand-by). Essenspausen sollen in der Regel 45 Minuten dauern. Pausen von weniger als 30 Minuten gelten als Arbeitszeit und werden bezahlt.
Andere Arbeitsunterbrüche, die mehr als 60 Minuten dauern sind im Voraus anzukündigen.

Ruhezeiten

Die Ruhezeit zwischen zwei Arbeitstagen beträgt in der Regel mindestens 12 Std.

SPESEN

Reisespesen

Wenn nicht anders vereinbart, wird die An- und Rückreise mit der Kilometerentschädigung von CHF 0.75 pro Km verrechnet.

Mahlzeiten

Regula Zürrer, Makeup & Hair Artist hat nach je 5 Arbeitsstunden Anspruch auf eine Hauptmahlzeit. Die Mahlzeiten werden vom Auftraggeber organisiert und bezahlt bzw. entschädigt. Die Verpflegung hat angemessen, ausreichend und gesund zu sein.
Bei Ausbezahlung der Mahlzeitentschädigung gelten folgende Pauschalen:
Frühstück CHF 10.-/ Tag
Hauptmahlzeit 32.-/ Tag

Unterkunft

Bei Arbeiten ausserhalb des Wohnortes werden Mahlzeiten und Unterkünfte während der Dauer der Ortsabwesenheit von Regula Zürrer, Makeup & Hair Artist organisiert und bezahlt oder entschädigt.
Auslandreisen
Alle anfallenden Reisekosten wie Bahn / Bus / Flug / Taxi sowie Übernachtungs – und Verpflegungskosten sind vom Kunden zu tragen. Die Verrechnung der Reisezeit als Arbeitszeit wird individuell verhandelt.
Arbeitsmaterial
Die Grundausstattung ist im Lohn enthalten. Spezialprodukte (z.B. Nägel, Haarteile, falsche Wimpern) die speziell für den Auftrag benötigt werden, Beschaffungen und/oder Leihgebühren gehen zu Lasten des Auftraggebers ebenso nachträgliche, vom Briefing abweichende Wünsche des Auftraggebers.
ORGANISATORISCHES
Vorbereitungszeit pro Model/ Darsteller/ Schauspieler
Um bei den Models/ Darstellern/ Schauspieler den gewünschten Look zu schminken und frisieren, müssen Regula Zürrer Makeup & Hair Artist folgende Zeiten vollumfänglich zur Verfügung stehen: Werbung – Frauen 30-45min./ Männer 10min. Fashion/ Beauty – Frauen 60-90min/ Männer 10-15min. Aufwendigere Looks werden im Vorfeld abgesprochen und die Zeiten dementsprechend angepasst.
AssistentIn
Können die Zeiten nicht eingehalten werden und/ oder bei Aufträgen mit mehreren Personen muss eine Assistentin gebucht werden.
Ausstattung on Location
On Location ist ein Arbeitstisch, Stuhl, Spiegel und gute Lichtverhältnisse notwendig. Sollte dies nicht der Fall sein, muss dies im Vorfeld mitgeteilt werden.
HAFTUNG DER EINZELFIRMA REGULA ZÜRRER MAKEUP & HAIR ARTIST
Regula Zürrer Makeup & Hair Artist haftet, einschliesslich einer Mängelhaftung, nur für vorsätzliches und grobfahrlässiges Verhalten. Der Auftraggeber verpflichtet sich Beanstandungen unverzüglich und direkt vor Ort anzubringen. Nach Beendigung des Auftrags können keine Ansprüche mehr geltend gemacht werden. Alle Pinsel und Makeup Produkte sind hygienisch gereinigt. Es wird mit Profiprodukten gearbeitet und bis dato sind keine Probleme aufgetreten. Für Unverträglichkeiten wird seitens Regula Zürrer Makeup & Hair Artist keinerlei Haftung übernommen. Der Auftraggeber wird hier in Verantwortung gezogen und muss vor der Buchung eventuelle Unverträglichkeiten auf bestimmte Inhaltsstoffe in Form einer schriftlichen oder mündlichen Information/Mitteilung einreichen. Etwaige Garantieansprüche an Regula Zürrer Makeup & Hair Artist werden ausgeschlossen.
SALVATORISCHE KLAUSEL
Die Ungültigkeit einer der obigen Bestimmungen berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.
GERICHTSSTAND
Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag sind die Gerichte am Wohnsitz oder Sitz der beklagten Partei zuständig.

Version Dezember 2023